

Merkblatt

Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden

Zielsetzung

Mit den Mitteln für Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden sollen Kunstprojekte gefördert werden, die die sozialräumliche Struktur des Stadtteils Gaarden zum Gegenstand einer temporären künstlerischen Auseinandersetzung machen. Dabei regen die Kunstprojekte mit ihrer spezifischen ästhetischen Vermittlungskompetenz zur Diskussion und Reflexion an. Ziel ist es darüber hinaus, das nachbarschaftliche Miteinander der Stadtteilm Bewohner*innen zu fördern und das Kulturareal Gaarden stärker sichtbar zu machen.

Förderkriterien

Um der Zielsetzung gerecht zu werden, wird bei der Projektauswahl insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Die Projekte sind durch Partizipation geprägt und lassen ein hohes Identifikationspotential der beteiligten Akteure und Gruppen erwarten.
- Die Projekte sind inklusiv, nachhaltig und zukunftsweisend.
- Die Projekte lassen einen hohen Grad an positiver öffentlicher Aufmerksamkeit erwarten.

Fördervoraussetzungen

- Anträge im Rahmen eines jährlichen Wettbewerbs können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Mindestens eine*r der Antragsteller*innen und / oder Künstler*innen müssen ihren Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Gaarden haben.
- Die Projekte müssen für den öffentlich zugänglichen Innen- oder Außenraum in Gaarden konzipiert sein und sich künstlerischer Mittel bei Planung und Umsetzung bedienen. Die Projekte müssen im Jahr der Antragsstellung abschließend umgesetzt werden.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden. Die Zuwendung erfolgt bis auf den prozentualen Eigenanteil als Vollfinanzierung.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Es sind vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsunterlagen fristgerecht entsprechend der Ausschreibung vorab digital und postalisch mit Originalunterschrift an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 50.000 Euro im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung. Die Ausschreibung wird bis zum 30. April auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel veröffentlicht. Es existiert keine Mindest- oder Höchstfördersumme.
- Es gelten die in der Ausschreibung formulierten Fristen und Verfahrensregularien.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt bis zum 15. Juni eines Jahres durch eine Jury, bestehend aus fünf Personen (zwei Mitglieder benannt vom Ortsbeirat Gaarden, zwei Mitglieder benannt durch den Kulturausschuss, ein*e Vertreter*in der Kulturverwaltung).

- Förderfähige Kostenarten:

Personalkosten:

- zusätzlich engagiertes Personal, Honorare / Gagen für beauftragte Künstler*innen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler*innen, Studierende etc.

Die Honorierung künstlerischer Leistungen der Antragsteller*in ist i.d.R. bis zu maximal 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben möglich.

Der*die Antragsteller*in darf seine*ihre Beschäftigten nicht besserstellen, als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst („Besserstellungsverbot“).

Sachkosten:

- Veranstaltungs- und Produktionskosten (Material, Mieten für Räume und Technik, Transporte, Genehmigungsgebühren, Abgaben für Künstler*innen wie KSK und GEMA)
- Sachkosten im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Sachkosten als Reisekosten (Unterkunft und Fahrtkosten für beauftragte Künstler*innen)

- Nicht förderfähige Kostenarten:

- Pauschalen sind i.d.R. nicht förderfähig; mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinkosten, die mit einer Pauschale in Höhe von 6% der zuwendungsfähigen Projektkosten abgegolten werden können.
- Kosten für Unvorhergesehenes, Geschenke, Bewirtungen. Bewirtungen von am Projekt beteiligten Künstler*innen, Redner*innen sind im Ausnahmefall und begrenzten Umfang anlässlich einer Eröffnung oder Premiere möglich.

- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Sachbericht
- IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digitaler Form.

Ausschlusskriterien:

- Es werden in der Regel keine reinen Publikationsprojekte gefördert.
- Es werden keine Projekte gefördert, die allgemeinen Vereinszwecken dienen und / oder sich vor allem an die eigenen Vereinsmitglieder richten.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen / kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022